



Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 21. November 2024, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Merzligen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 17. Oktober 2024 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Finanzplan 2024 – 2029, Information – Kenntnisnahme
2. Budget 2025, Genehmigung – Beschluss
3. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds
4. Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums
5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 4. Dezember 2024 bis am 23. Dezember 2024 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblichkeitserklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzligen, November 2024

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

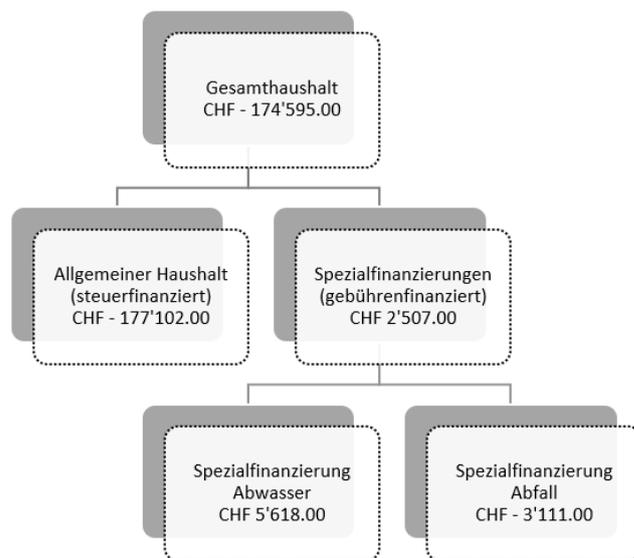
1. Finanzplan 2024 – 2029, Information – Kenntnisnahme

Wie der Finanzplan 2024 – 2029 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen.

2. Budget 2025, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2025 geht von einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten, aus. Die übrigen Steuer- und Gebührensätze (Liegenschaftssteuereanlage, Hundesteuer, Abwassergebühr, Kehrrichtgebühr) bleiben ebenfalls unverändert. Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 174'595.00 ab. Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird ein Aufwandüberschuss von CHF 177'102.00 ausgewiesen. Die Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'507.00 ab. Dieser setzt sich aus einem Ertragsüberschuss in der Spezialfinanzierung Abwasser von CHF 5'618.00 und

einem Aufwandüberschuss in der Spezialfinanzierung Abfall von CHF 3'111.00 zusammen. Hier die grafische Darstellung:



Das Ergebnis des Budgets 2024 im Vergleich:

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamthaushalt	- 174'595.00	- 211'328.00	125'443.80
Allgemeiner Haushalt	- 177'102.00	- 221'754.00	110'208.26
Spezialfinanzierung Abwasser	5'618.00	12'340.00	14'865.89
Spezialfinanzierung Abfall	- 3'111.00	- 1'914.00	369.65

3. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds

Hans Peter Wälti tritt per Ende 2024 vorzeitig als Gemeinderatsmitglied zurück. Als Ersatz kandidiert Peter Wicki, geb. 1967, von Beruf Geschäftsführer, wohnhaft an der St. Niklausgasse 9, seit 20. Oktober 2020 Mitglied der Schulkommission Herznasen-Merzligen. Selbstverständlich dürfen an der Gemeindeversammlung noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

4. Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums

Der bereits vorgestellte Peter Wicki kandidiert nicht nur für den Gemeinderat, sondern stellt sich auch für das Gemeindepräsidium zur Wahl, denn mit seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat tritt Hans Peter Wälti per Ende Jahr auch als Gemeindepräsident zurück.



5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Auch können Sie Anregungen und Kritik anbringen.

Die Traktanden im Detail

1. Finanzplan 2024 – 2029, Information – Kenntnisnahme

Der Finanzplan 2024 – 2029 basiert über die gesamte Prognoseperiode auf einer unveränderten Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten und einer Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes. Der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) ist aufgrund der grossen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre auf stattliche 2'584'517.17 (per 31. Dezember 2023) angestiegen. Der Bilanzüberschuss, sind die Mittel welche der Gemeinde zur Verfügung stehen, um künftige Aufwandüberschüsse des allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalts zu decken. Teilt man den aktuellen Bilanzüberschuss von CHF 2'584'517.17 durch CHF 70'000.00, was in Merzlingen ca. einem Steueranlagezehntel entspricht, ergibt dies eine Reserve von rund 39 Steueranlagezehntel. Gemäss dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) liegt der Mittelwert aller Gemeinden des Kantons Bern (2016, HRM2) bei 7.5 Steueranlagezehntel, wobei das AGR einen Bilanzüberschuss von mehr als 8 Steueranlagezehntel, als „viel“ bezeichnet. In Merzlingen entsprechen 8 Steueranlagezehntel rund CHF 560'000.00. Dementsprechend beabsichtigt der Gemeinderat eigentlich, in den kommenden Jahren den hohen Bilanzüberschuss abzubauen. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025, zeichnet sich aber trotz der tiefen Steueranlage eine eher moderate und langsam voranschreitende Reduktion des hohen Bilanzüberschusses ab. Es ist jedoch zu erwähnen,

dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen. So kehrt nämlich in absehbarer Zeit wieder Normalität ein.

Wie der Finanzplan 2024 – 2029 zeigt, sollte die Gemeindesteueranlage von 1.45 Einheiten sowie die Liegenschaftssteueranlage von 0.60 Promille des amtlichen Wertes, entsprechend momentan absehbarer Gegebenheiten und vorbehaltlich unerwarteter Ereignisse bzw. Entwicklungen, über die Prognosejahre tragbar sein und zu der vom Gemeinderat angestrebten Reduktion des hohen Bilanzüberschusses führen. In der Prognoseperiode von 2025 bis 2029 resultieren jährlich Defizite von durchschnittlich CHF 217'400.00 bzw. von CHF 1'087'000.00 insgesamt. Hier eine tabellarische Darstellung der Entwicklung des Bilanzüberschusses:

Jahr	Steueranlage	Rechnungsergebnis (CHF)	Bilanzüberschuss (CHF)
2018	1.90	117'641.88	1'193'079.81
2019	1.55	82'111.74	1'275'191.55
2020	1.55	194'842.84	1'470'034.39
2021	1.55	778'005.91	2'248'040.30
2022	1.55	226'268.61	2'474'308.91
2023	1.45	110'208.26	2'585'517.17
2024	1.45	-221'754.00	2'363'763.17
2025	1.45	-177'102.00	2'186'661.17
2026	1.45	-252'000.00	1'934'661.17
2027	1.45	-213'000.00	1'721'661.17
2028	1.45	-218'000.00	1'503'661.17
2029	1.45	-227'000.00	1'276'661.17

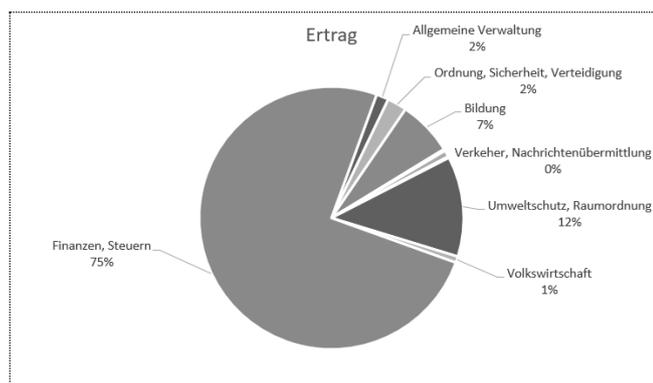
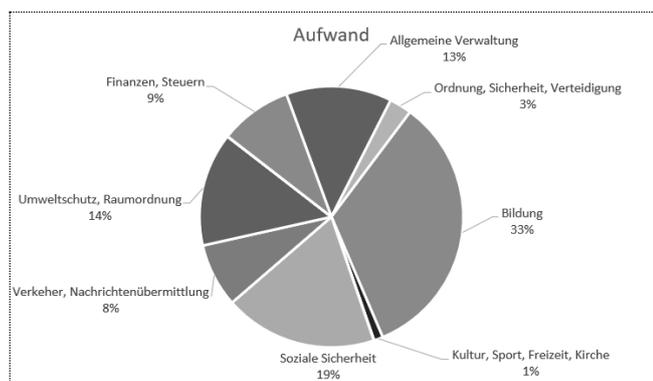
Der Finanzplan 2024 – 2029 wurde vom Gemeinderat am 5. November 2024 als finanziell tragbar erachtet und genehmigt. Er wird der Gemeindeversammlung vom 21. November 2024 zur Kenntnis gebracht.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

2. Budget 2025, Genehmigung – Beschluss

Das Budget 2025 sieht im Gesamthaushalt einen Aufwand von CHF 2'111'879.00 und einen Ertrag von CHF 1'937'284.00 vor.



Als Ergebnis resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 174'595.00. Die Zusammenzüge der Budgetzahlen sind den nachfolgenden Seiten 11 und 12 zu entnehmen. Das Budget 2025 basiert auf folgenden Ansätzen:

Steueranlagen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung

Steueranlagen

Gemeindesteueranlage	1.45 Einheiten	unverändert
Liegenschaftssteueranlage	0.6 Promille des amtlichen Wertes	unverändert

Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates und/oder gemäss Reglement/Verordnung

Hundetaxe

für den ersten Hund	CHF 70.00	unverändert
für jeden weiteren Hund	CHF 90.00	unverändert

Abwassergebühr exkl. MWST (jährlich wiederkehrend)

Verbrauchsgebühr pro m ³	CHF 2.60	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb	CHF 260.00	unverändert

Kehrichtgebühr (jährlich wiederkehrend)

Einpersonenhaushalte	CHF 80.00	unverändert
Mehrpersonenhaushalte	CHF 160.00	unverändert

Nachfolgend die wichtigsten Erläuterungen (Besonderheiten und grosse Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget) zum Budget der Erfolgsrechnung 2025 geordnet nach Funktionen:

- 0120 Exekutive:** Der Gemeinderatskredit fällt höher aus, weil im Jahr 2025 eine mehrtägige Gemeinderatsreise vorgesehen ist. Diese findet jeweils nur alle vier Jahr statt. Es ist üblich, dass sich die Gemeinderatsmitglieder zur Hälfte an den Kosten für die mehrtägige Gemeinderatsreise beteiligen. Somit ist die entsprechende Rückerstattung Dritter vorgemerkt.
- 0220 Allgemeine Dienste:** Bei den Löhnen des Verwaltungspersonals ist eine Zuwachsrate (Teuerungsausgleich) berücksichtigt. Ausserdem fallen die aktuellen AG-Beiträge an die Pensionskasse höher aus, als bei der Budgetierung im Vorjahr angenommen. Für die Dienste der Kantonalen Steuerverwaltung sind unter Entschädigungen Kanton, Servicegebühren CHF 1'000.00 weniger budgetiert. Dies aufgrund aktueller Erfahrungswerte.
- 0290 Verwaltungsliegenschaften:** Wie sich in den Jahren 2023 und 2024 zeigt, fallen die Wasser-/Stromkosten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3, sowie die Heizölkosten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 etwas tiefer aus, weshalb nun eine entsprechende Korrektur im Budget 2025 vorgenommen wurde. Weiter entfällt das Ingenieurhonorar für die Sanierung der Gebäudetechnik (Heizungsersatz, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3. Ebenso der dafür im Vorjahr budgetierte Unterhaltsaufwand. Das Projekt befindet sich derzeit in der Umsetzung (Heizungsersatz und Warmwasseraufbereitung), sollte spätestens bis im Frühling



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

2025 fertig sein (Photovoltaikanlage) und wird ausserdem im Bereich Verwaltungsvermögen (Anteil von 30 %) über die Investitionsrechnung verbucht.

- **1506 Regionale Feuerwehrorganisation:** Die Regio-Feuerwehr Aarberg hat beschlossen, den Maximalbetrag der Feuerwehrpflichtsatzabgaben auf CHF 450.00 anzuheben. Dementsprechend sind höhere Erträge und ein höherer Beitrag an die Regio-Feuerwehr Aarberg budgetiert. Diese erhält nämlich jeweils die Feuerwehrpflichtersatzabgaben abzüglich Forderungsverluste überwiesen.
- **1620 Zivilschutz:** Bei der Zivilschutzanlage an der Schulgasse 3 steht im Jahr 2025 die Elektroinstallationskontrolle an. Neben den Kosten für die Kontrolle ist ein Betrag für allfällige Reparaturen veranschlagt.
- **2110 Kindergarten:** Der Schulverband Hermrigen-Merzligen belastet der Einwohnergemeinde Merzligen den Beitrag an den Lastenausgleich Lehrergehälter im Verhältnis der Schülerzahlen weiter. Der Anteil Lehrergehälter Kindergarten sinkt. Merzligen erhält für jedes Kind mit gesetzlichem Wohnsitz in der Gemeinde, das im Kanton Bern die obligatorische öffentliche Volksschule besucht, einen Schülerbeitrag des Kantons. Mit diesen Schülerbeiträgen können ungefähr 20% der durchschnittlichen Lehrergehaltskosten abgedeckt werden, die von den Schulverbänden weiterverrechnet werden. Die Schülerbeiträge Kindergarten bleiben quasi unverändert.
- **2120 Primarstufe:** Der Anteil Lehrergehälter Primarstufe steigt. Die Schülerbeiträge Primarstufe steigen. Auch steigen die unter Gemeindeanteil an Schulverband Hermrigen-Merzligen budgetierten Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverbands Hermrigen-Merzligen. Details sind

dem Budget 2025 des Schulverbands Hermrigen-Merzligen zu entnehmen. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass die beschlossene Schulzusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Jens im Bereich der Primarstufe kaum berücksichtigt wurde (nur vereinzelt), weil die erforderlichen Rahmenbedingungen und entsprechenden rechtlichen Grundlagen, welche unter anderem auch die Kostenverteilung unter den drei Gemeinden (Hermrigen, Merzligen, Jens) regeln, derzeit erst ausgearbeitet werden. Demnach basiert das Budget 2025 des Schulverbands Hermrigen-Merzligen auf den bisherigen Gegebenheiten.

- **2130 Sekundarstufe I & 2200 Sonderschulen:** Der Anteil Lehrergehälter Sekundarstufe I und Lehrergehälter Integration steigt. Die Schülerbeiträge Sekundarstufe I sinken. Der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand nimmt zu. Ausschlaggebend sind hauptsächlich die Veränderungen (Verschiebungen) der Schülerzahlen.
- **2140 Musikschulen:** Die Beiträge an die Musikschulen wurden aufgrund aktueller Erfahrungswerte höher budgetiert.
- **3293 SF Dorfleben:** In ungeraden Jahren findet jeweils nur ein kleiner Seniorenausflug statt, weshalb die Kosten für Anlässe Spezialfinanzierung Dorfleben tiefer ausfallen. An den Kosten für den grossen Seniorenausflug, der immer im geraden Jahr stattfindet, beteiligt sich jeweils zur Hälfte die Burgergemeinden Merzligen. Im ungeraden Jahr 2025 entfällt dieser Ertrag folglich. Neu budgetiert wurde unter Dienstleistungen Dritter für Anlässe Spezialfinanzierung Dorfleben ein etwas grösserer Betrag zugunsten der 1.-Augustfeier (z.B. offerierte Bratwürste, Redner, etc.).



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

- **5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV:** Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich EL fällt um rund CHF 10'000.00 höher aus. Er beträgt voraussichtlich CHF 100'000.00.
- **5450 Leistungen an Familien allgemein:** Darunter fällt der Nettoaufwand (Aufwand Gemeinde abzüglich Beteiligung Kanton) für Betreuungsgutscheine. Gestützt auf die aktuellen Zahlen nimmt dieser ab. Das Angebot wird derzeit von zwei Familien für insgesamt drei Kinder genutzt.
- **5799 Lastenausgleich Sozialhilfe:** Der Gemeindebeitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe fällt um rund CHF 26'560.00 höher aus. Er beträgt voraussichtlich CHF 252'560.00.
- **6150 Gemeindestrassen:** Unter Verbrauchsmaterial ist im Gegensatz zum letzten Budget wieder der Einkauf von Streusalz für den Winterdienst vorgesehen. Unter Signalisations- und Strassenbezeichnungstafeln entfallen die im Vorjahr budgetierten Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit. Diese werden im Frühling 2025 gleichzeitig mit der Einführung von Tempo 30 realisiert und über die Investitionsrechnung verbucht. Weiter entfällt mit der Umsetzung den beschlossenen Verkehrsmassnahmen auch das Honorar für den Verkehrsplaner. Neu hinzugekommen ist bei den Signalen der Betrag für den Ersatz der in die Jahre gekommene Merzlinger Ortstafel in Richtung Jens. An der Hermrigengasse ist vorgesehen, auf der Höhe der Liegenschaften von Anton Lanz und Ernst Zesiger (Neubau Mehrfamilienhaus) die Strassenabschüsse zu erneuern. Weiter sind Rissanierungen am Flurweg und an der Jensgasse (beim Abzweiger Kocher, Jensgasse 9) vorgesehen. Beim Flurwegunterhalt ist die Sanierung der Naturstrasse entlang des «Näspelgrabe» vorgesehen sowie den Unterhalt der Naturstrasse «Römerstrasse – Binnenkanal» im Moos.
- **7201 Abwasserentsorgung:** Aufgrund aktueller Werte wurde der Ertrag aus wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren angehoben. Ebenso der Beitrag von Bellmund für die Abwasserableitung im Gebiet „St. Niklaus“ durch die Merzlinger Kanalisation. Im Rahmen des baulichen Unterhalts Abwasserentsorgungsanlagen sollen im Jahr 2025 auch wieder Schachdeckel ersetzt und/oder Einlaufschächte repariert werden. Zudem ist ein Betrag für die Instandstellung der Überdeckung einer Regenabwasserleitung im Moos vorgesehen. Nebst den üblichen allgemeinen Ingenieurabklärungen im Abwasserbereich ist im kommenden Jahr das Honorar für Abklärungen betreffend Trennsystem und Fremdwasserbeurteilung am Holzmattweg vorgesehen. Der Aufwand für Kanal- und Schachtreinigung wird voraussichtlich etwas tiefer ausfallen. Der Aufwand für den baulichen Unterhalt Abwasserentsorgungsanlagen darf, zusätzlich zum Abschreibungsaufwand, der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt entnommen werden. Weil der bauliche Unterhalt Abwasserentsorgungsanlagen abgenommen hat, reduziert sich auch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Die Gemeinde muss jährlich mindestens 60 % des mutmasslichen Wertverzehr der Abwasseranlagen in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt einzahlen. Auf diese Weise steht der Gemeinde nach Ablauf der Nutzungsdauer der Abwasseranlagen der entsprechende Anteil des Wiederbeschaffungswerts zur Verfügung. Zudem müssen unter HRM2 neu auch die Abwasseranschlussgebühren der Spezialfinanzierung Abwasseranlagen Werterhalt zugeführt werden. Sie dürfen



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

aber der oben erwähnten Einlage angeordnet werden. Die Gemeinde Merzligen legt jährlich den Minimalwert von 60 % in die erwähnte Spezialfinanzierung ein, dies entspricht aktuell einem Betrag von CHF 27'302.40. Im Jahr 2025 ist ein Ertrag aus Anschlussgebühren in der Höhe von CHF 25'000.00 zu erwarten. Folglich setzt sich die Einlage im Jahr 2025 aus CHF 2'302.40, Einlage Wiederbeschaffungswert und CHF 25'000.00, Einlage Anschlussgebühren zusammen.

- **7301 Abfall:** Im Jahr 2025 ist die Reinigung der Container bei der Abfallsammelstelle geplant. Diese fand zuletzt 2019 statt und kostete CHF 2'386.65. Beim Posten Tierkörpersammelstelle Lyss verschiebt sich der angekündigte Mehraufwand für die Kostenbeteiligung am Neubau vom Jahr 2024 ins Jahr 2026. Somit fällt der Beitrag an die Gemeinde Lyss im Budget 2025 um CHF 2'403.00 tiefer bzw. normal aus.
- **7410 Gewässerverbauungen:** Beim Gewässerunterhalt ist auch die Reinigung bzw. der Unterhalt des Feuerweihers, insbesondere dessen Abflusses, vorgemerkt. Diese/r sollte immer im ungeraden Jahr erfolgen.
- **7710 Friedhof:** Die Umsetzung des behindertengerechten Zugangs zum Friedhof wurde im aktuellen Jahr nun endgültig abgeschlossen. Somit entfällt der diesbezügliche Aufwand beim Unterhalt Friedhofanlage (Friedhofgärtner) im Jahr 2025.
- **7900 Raumordnung allgemein:** Die Teilrevision der Ortsplanung (Umsetzung der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen [BMBV] und Festlegung der Gewässerräume) wurde 2024 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Somit verkleinert sich das Honorar für den Ortsplaner im Budget

2025. Die im Jahr 2025 vorgesehene Gemeindestrassensanierung (siehe Budget der Investitionsrechnung) soll vollständig mittels Investitionsbeitrag aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich finanziert werden. Bevor der Betrag von CHF 40'000.00 der Spezialfinanzierung entnommen werden kann, wird er als Transferaufwand der Funktion «7900 Raumordnung allgemein» belastet.

- **9100 Allgemeine Gemeindesteuern:** Grundlage für die Budgetierung des Fiskalertrags bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Die Einkommenssteuern fallen voraussichtlich höher aus als im Vorjahresbudget. Bei den Quellensteuern zeichnet sich ein Rückgang ab. Bei den Firmen ist mit etwas höheren Gewinnsteuern zu rechnen.
- **9101 Sondersteuern:** Erträge aus Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen sind schwer vorhersehbar. Deshalb die Budgetierung jeweils auf dem Durchschnitt der Vorjahre erfolgt. Für das Jahr 2025 wird mit einer Erhöhung des Ertrags gerechnet.
- **9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Beim Finanzausgleich (Disparitätenabbau) muss für das Jahr 2025 mit einer zu bezahlenden Ausgleichsleistung in der Höhe von CHF 20'015.00 gerechnet werden. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte und somit vergleichbare Steuerertrag der Gemeinden. Gestützt darauf zahlen finanzstarke Gemeinden eine Ausgleichsleistung, während finanzschwache Gemeinden einen Zuschuss erhalten. Die Finanzierung des Disparitätenabbaus erfolgt horizontal zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2021 wurde Merzligen aufgrund der «guten» Steuerjahre von einer «Nehmer-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

gemeinde» zur «Gebergemeinde» und muss nun eine Ausgleichsleitung bezahlen. Gemäss aktuellem Finanzplan ist die Auswirkung der einmaligen und ausserordentlich hohen Steuereinnahme auf den Disparitätenabbau nun aber vorbei. Der kurzzeitige Anstieg weicht nun einem konstanten Wert.

- **9500 Ertragsanteile, übrige:** Die Erträge aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind kaum vorhersehbar. Somit erfolgt die Budgetierung hier jeweils auf dem Durchschnitt der Vorjahre. Es wird mit einer Zunahme gerechnet.
- **9610 Zinsen:** Der Aufwand für Zinsen sinkt um lediglich CHF 619.00 auf CHF 7'694.00. Beim Abschluss der Jahresrechnung 2023 wurde beschlossen, den Zinssatz für die internen Verrechnungen zu reduzieren, dementsprechend ist nun weniger Ertrag für die interne Verrechnung des kalkulatorischen Zinses auf dem Kapital bei den Mietwohnungen budgetiert.
- **9630 Liegenschaften des Finanzvermögens:** Wie sich in den Jahren 2023 und 2024 zeigt, fallen die Wasser-/Stromkosten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3, sowie die Heizölkosten bei der Liegenschaft an der Schulgasse 1 etwas tiefer aus, weshalb nun eine entsprechende Korrektur im Budget 2025 vorgenommen wurde. Weiter entfällt das Ingenieurhonorar für die Sanierung der Gebäudetechnik (Heizungersatz, Warmwasseraufbereitung, Photovoltaikanlage) bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3. Ebenso der dafür im Vorjahr budgetierte Unterhaltsaufwand. Das Projekt befindet sich derzeit in der Umsetzung (Heizungersatz und Warmwasseraufbereitung), sollte spätestens bis im Frühling 2025 fertig sein (Photovoltaikanlage) und wird ausserdem im Bereich Finanzvermögen (Anteil von 70

%) über die Bilanz verbucht (Finanzanlage). Der werterhaltende Anteil der Sanierung (Heizungersatz, Warmwasseraufbereitung) kann bereits zugunsten der Jahresrechnung 2024 der Spezialfinanzierung Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden und entfällt demnach im Budget 2025.

- **9900 Nicht aufgeteilte Posten:** Die Entnahme aus der Neubewertungsreserve Finanzvermögen steht im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Auflösung des Restbestandes in Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 578'180.85, verteilt über die Jahre 2021 bis 2025. Es ist jedoch auch zu erwähnen, dass die jährliche Mehreinnahme aus der Auflösung der Neubewertungsreserve zwar erfolgswirksam ist, es sich dabei aber eigentlich um den Abbau von stillen Reserven handelt, die im Jahr 2016 bei der Einführung von HRM2 gezwungenermassen entstanden sind. In den fünf Jahren der Auflösung wird somit jährlich ein Buchgewinn von CHF 115'636.17 generiert, jedoch ohne dass die Gemeinde dabei tatsächliche Einnahmen verzeichnet. Deshalb hat sich der Gemeinderat auch entschieden, die Reserve über die schnellstmöglich erlaubten Dauer von fünf Jahren abzubauen.

Für das Jahr 2025 sind gesamthaft Nettoinvestitionen (Investitionsausgaben abzüglich Investitionseinnahmen) in der Höhe von CHF 110'600.00 geplant. Diese verteilen sich wie folgt:

Ausgaben

- **Verwaltungsliegenschaften:** Unterhalt Gemeindeverwaltung Schulgasse 3, Sanierung Gebäudetechnik (Photovoltaikanlage inkl. kleinere Malerarbeiten), CHF 33'300.00 (30 %, Anteil Finanzvermögen).



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 21. November 2024

- Gemeindestrasse: Sanierung St. Niklausgasse (Deckbelag), CHF 40'000.00
- Strassensignalisation: Einzelmassnahmen Verkehrssicherheit und Tempo 30, CHF 30'000.00
- Abwasserentsorgung: Kanalisationssanierung Moosgasse (Umbau und Sanierung Hochentlastung), CHF 40'000.00
- Abwasserentsorgung: GEP-Überarbeitung, CHF 15'000.00 (Restkredit)

Einnahmen

- Gemeindestrassen: Investitionsbeitrag aus SF Mehrwertabschöpfung altrechtlich an Sanierung St. Niklausgasse (Deckbelag), CHF 40'000.00
- Abwasserentsorgung: Investitionsbeitrag von Kanton (Subventionen) an GEP-Überarbeitung, CHF 7'700.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a. Genehmigung der Steueranlage von 1.45 Einheiten für die Gemeindesteuern.
- b. Genehmigung der Steueranlage von 0.6 Promille des amtlichen Wertes für die Liegenschaftssteuern.
- c. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 174'595.00 (Gesamthaushalt).

3. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds

Die Amtsperiode des Gemeindepräsidenten ist gegenüber der Legislaturperiode der übrigen Gemeinderatsmitglieder um zwei Jahre verschoben und läuft per 31. Dezember 2025 ab.

Hans Peter Wälti tritt nach (weiteren) sieben Jahren im Gemeinderat und als Gemeindepräsident per Ende 2024 vorzeitig zurück.

Der Gemeinderat dankt Hans Peter Wälti an dieser Stelle bereits für den vorbildlichen Ein-

satz zugunsten der Einwohnergemeinde Merzlingen.

Der freiwerdende Sitz im Gemeinderat muss neu besetzt werden. Der Gemeinderat freut sich, dass er Peter Wicki, geb. 1967, von Beruf Geschäftsführer, wohnhaft an der St. Niklausgasse 9, seit 20. Oktober 2020 Mitglied der Schulkommission Hermrigen-Merzlingen, gefunden hat, der bereit wäre, im Gemeinderat mitzuarbeiten.

Selbstverständlich dürfen an der Gemeindeversammlung noch weitere Wahlvorschläge eingereicht werden.

4. Ersatzwahl des Gemeindepräsidiums

Wenn der Gemeinderat dann wieder komplettiert ist, muss aus den fünf Mitgliedern eine Präsidentin oder ein Präsident gewählt werden.

Der Gemeinderat freut sich, dass der bereits vorgestellte Peter Wicki, auch gleich bereit wäre, das Amt des Gemeindepräsidenten zu übernehmen. Er wird von den verbleibenden Mitgliedern des Gemeinderates unterstützt.

5. Orientierungen/Verschiedenes

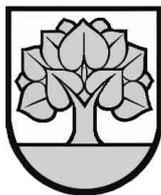
Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 21. November 2024

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	274'692.00	32'146.00	335'184.00	27'300.00	268'836.55	27'107.40
Nettoergebnis		242'546.00		307'884.00		241'729.15
1 Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	58'345.00	50'700.00	47'401.00	38'600.00	37'543.30	23'335.85
Nettoergebnis		7'645.00		8'801.00		14'207.45
2 Bildung	708'759.00	142'963.00	582'097.00	138'112.00	495'942.87	169'280.64
Nettoergebnis		565'796.00		443'985.00		326'662.23
3 Kultur, Sport, Freizeit	23'484.00	4'890.00	25'814.00	6'840.00	20'095.05	4'040.00
Nettoergebnis		18'594.00		18'974.00		16'055.05
4 Gesundheit	928.00	0.00	762.00	0.00	265.50	0.00
Nettoergebnis		928.00		762.00		265.50
5 Soziale Sicherheit	397'990.00	16'896.00	377'522.00	29'753.00	339'095.35	8'553.60
Nettoergebnis		381'094.00		347'769.00		330'541.75
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	166'863.00	3'540.00	125'690.00	3'205.00	94'911.15	3'352.42
Nettoergebnis		163'323.00		122'485.00		91'558.73
7 Umweltschutz, Raumordnung	297'796.00	261'234.00	321'236.00	279'345.00	247'914.89	193'023.29
Nettoergebnis		36'562.00		41'891.00		54'891.60
8 Volkswirtschaft	699.00	16'382.00	699.00	16'928.00	658.80	16'382.50
Nettoergebnis	15'683.00		16'229.00		15'723.70	
9 Finanzen, Steuern	187'941.00	1'588'746.00	375'201.00	1'651'523.00	378'042.00	1'438'229.76
Nettoergebnis	1'400'805.00		1'276'322.00		1'060'187.76	
Total	2'117'497.00	2'117'497.00	2'191'606.00	2'191'606.00	1'883'305.46	1'883'305.46



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 21. November 2024

Erfolgsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	2'111'879.00		2'179'266.00		1'757'861.66	
30 Personalaufwand	201'665.00		195'952.00		170'226.07	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	345'730.00		381'154.00		278'813.63	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'581.00		11'802.00		4'264.80	
34 Finanzaufwand	60'316.00		164'078.00		42'284.84	
35 Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen	27'303.00		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'361'500.00		1'303'046.00		1'136'509.03	
38 Ausserordentlicher Aufwand	29'000.00		27'250.00		33'902.05	
39 Interne Verrechnungen	76'784.00		68'681.00		64'558.84	
4 Ertrag		1'937'284.00		1'967'938.00		1'883'305.46
40 Fiskalertrag		1'151'762.00		1'077'764.00		1'196'370.15
41 Regalien und Konzessionen		16'382.00		16'928.00		16'382.50
42 Entgelte		224'224.00		205'641.00		225'272.94
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		114'099.00		120'784.00		113'589.84
45 Entnahmen aus Fonds- und Spezialfinanzierungen		29'893.00		46'734.00		1'496.95
46 Transferertrag		137'604.00		153'787.00		138'844.02
48 Ausserordentlicher Ertrag		186'536.00		277'619.00		126'790.22
49 Interne Verrechnungen		76'784.00		68'681.00		64'558.84
9 Abschluss	5'618.00	180'213.00	12'340.00	223'668.00	125'443.80	0.00
90 Abschluss Erfolgsrechnung	5'618.00	180'213.00	12'340.00	223'668.00	125'443.80	0.00
Total	2'117'497.00	2'117'497.00	2'191'606.00	2'191'606.00	1'883'305.46	1'883'305.46



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 21. November 2024

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Funktionen

Funktionen	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	33'300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		30'000.00		0.00		0.00
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	70'000.00	40'000.00	87'000.00	45'000.00	0.00	0.00
Nettoergebnis		30'000.00		42'000.00		0.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	55'000.00	7'700.00	431'000.00	29'700.00	51'851.70	25'900.00
Nettoergebnis		47'300.00		401'300.00		25'951.70
9 Finanzen, Steuern	52'700.00	163'300.00	74'700.00	518'000.00	25'900.00	51'851.70
Nettoergebnis	110'600.00		443'300.00		25'951.70	
Total	211'000.00	211'000.00	592'700.00	592'700.00	77'751.70	77'751.70

Investitionsrechnung: Zusammenzug nach Sachgruppen

Sachgruppe	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5 Ausgaben	211'000.00		592'700.00		77'751.70	
50 Sachanlagen	143'300.00		503'000.00		0.00	
52 Immaterielle Anlagen	15'000.00		15'000.00		51'851.70	
59 Übertrag an Bilanz	52'700.00		74'700.00		25'900.00	
6 Einnahmen		211'000.00		592'700.00		77'751.70
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		47'700.00		74'700.00		25'900.00
69 Übertrag an Bilanz		163'300.00		518'000.00		51'851.70
Total	211'000.00	211'000.00	592'700.00	592'700.00	77'751.70	77'751.70